

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirks

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 84.

1855.

Freitag,

23. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold. Horb. [Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der neuen Weine zwischen Württemberg und Baden.] Das K. Finanzministerium hat genehmigt, die zur Zeit für den Verkehr zwischen Württemberg und Baden verabredeten Födrlichkeiten in Absicht auf den während der nächst bevorstehenden Herbstzeit gegenseitig übergehenden neuen Wein oder Weinmosti dahin zu erleichtern:

- a) Daß die Ursprungszeugnisse der OrtsVorstehet über diese Weine als genügend erkannt, und
 - b) daß solche Weinmoste ohne Versiegelung der Fässer auch von Rebzollämtern II. Classe abgefertigt werden dürfen.
- Dies haben die OrtsVorstehet ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 17. Oktober 1855.

K. gem. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Auswanderung.]

- 1) Katharina Barbara Wendel von Walddorf wandert nach Wiesbaden im Groß-

herzogthum Nassau aus und leistet deren Vater Jakob Wendel von Walddorf auf Jahresfrist gesetzliche Bürgschaft.

- 2) Karl Friedrich Schaffner von Nagold, nach Frankfurt a. M., für welchen der Stadtrath Eberhardt von Nagold die gesetzliche Bürgschaft übernommen hat.

Den 13. Oktober 1855.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. In der FinanzministerialVerfügung vom 8. März 1855. Reg. Bl. Seite 79 sind die Behörden ad pct. 2 angewiesen worden, es so vielmbglich dahin einzuleiten, daß die GemeindeVorstehet das für die OrtsAngehörigen bestimmte Brennholz gegen Bezahlung im Ganzen übernehmen, und die Vertheilung an die GemeindeGlieder, mit deren Verhältnissen sie an genauesten bekannt seyn müssen, besorgen.

Da man nun wahrzunehmen gehabt hat, daß diese Verfügung nicht gehörig beobachtet wird, so werden die OrtsVorstehet in Folge höherer Weisung auf dieselbe wiederholt aufmerksam gemacht und erwartet man von denselben, daß sie diese — das Wohl der Staat-



Bürger bezweckende Maasregel, durch welche der redliche Forstdiener vor den leider immer noch vorkommenden Bestechungsversuchen geschützt, dem unredlichen aber, jedes auf dieses Geschäft bezughabende Geschenk annehmen unzulässig gemacht wird, nach Möglichkeit unterstützen werden.

Den 19. Oktober 1855.

K. Oberamt.

H o r b. Zur Gewinnung von Futterlaub für künftige Zeiten hat das K. Finanzministerium den Antrag gestellt, darauf zu sehen, das auf Wechselfeldern Viehweiden, in Häfen und an Wegen in Gegenden, wo die Obstbäume nicht gut fortkommen, und wo es sonst unschädlich geschehen könne, Eschen, Ulmen, Hainbuchen, Linden, Pappeln wenigstens als Kopfholz gepflanzt werden, zumal da solche Pflanzungen noch andere Vortheile, namentlich Holzgewinnung in holzarmen Gegenden, Verbesserungen der Viehweiden auf feinigtem und sandigem Boden gewähren.

Die GemeindeVorsteher erhalten nun in Folge höherer Weisung den Austrag dñsfalls das Geeignete einzuleiten. Bis zum 1. Januar 1856 wird Bericht erwartet, was dñsfalls geschehen ist.

Den 20. Oktober 1855.

K. Oberamt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Auswanderung.] Friedrich Krauß, ledig von Herrenberg wandert nach Malchen im Großherzogthum Hessen aus.

Dieß wird mit dem Ansügen bekannt gemacht, daß die etwaigen Ansprüche an denselben binnen Jahresfrist bei der betreffenden Obrigkeit geltend zu machen sind.

Den 12. Oktober 1855.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Adam Graf, gewesenen Landfuhrmann von Freudenstadt, ist der Sane rechtskräftig erkannt und zu Vor-

nahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag d. 20. Nov. d. Js.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Sanktmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Wehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 19. Oktober 1855.

K. Oberamtsgericht

Kübel.

Hofkammeramt Herrenberg.

[Ofenverkauf.] Am Mittwoch den 28. Oktober, Vormittags 11 Uhr wird auf dem Rathhause zu Bobndorf ein großer eiserner deutscher Ofen an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Oktober 1855.

K. Hofkammeramt
Herrenberg.



Altenstaig, u. Alpirsbach. [Be-
 kanntmachung, die Erhebung der Frucht-
 Gefälle in Geld betreffend.] In Voll-
 ziehung hohen Erlases der K. Finanz-
 Kammer von 31. Juli d. J. Nr. 9145
 verweisen die K. Kameralämter Alten-
 staig und Alpirsbach die Schultheißen-
 Ämter ihrer Bezirke, auf den Inhalt
 der Verfügung des K. FinanzMiniste-
 riums vom 13. Januar d. J. Reg. Blatt
 Nr. 4 Seite 32, und ertheilen densel-
 ben den Auftrag, den Bürgerschaften
 diese Verfügung zu eröffnen, und zu
 erläutern, sofort aber die Entschlie-
 ßungen derselben in thunlichster Balde einzu-
 berichten.

Den 20. Oktober 1835.

Die K. Kameralämter,
 Altenstaig und Alpirsbach.
 Horb. [Marktstandplätze Verpach-
 tung.] Am Dienstag den 10. Nov.
 l. J. Mittags 2 Uhr kommen die Markt-
 standplätze der Krämer, und

am 11. desselben Monats,
 als am Martini Markttage selbst
 früh 8 Uhr,

die Marktstandplätze der Schuster
 wiederum auf 3 Jahre zur Verleihung;
 wazu die betr. Handelsleute und Krä-
 mer mit dem Bemerken eingeladen wer-
 den, daß der Erlöb sogleich baar bezahlt
 werden muß.

Die H. H. OrtsVorsteher werden
 ersucht, dieses ihren amtsangehörigen Han-
 delsleuten gefällig eröffnen zu lassen.

Den 17. Oktober 1835.

Stadtspflege.

H u z e n b a c h, Oberamts: Gerichts
 Freudenstadt. [Liegenschafts: Verkauf.]
 Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom

17. Oktober d. J. ist dem Gemeindeg-
 rath aufgegeben, dem hiesigen Bürger
 und Tagelöhner, Jakob Zinkbeiner im
 Wege der Execution sein Haus und
 Güter im öffentlichen Aufstreich zu ver-
 kaufen, zu welcher Verkaufshandlung man

Samstag d. 14. Nov. d. J.

bestimmt hat, welche in dem Wirths-
 hause des Fried. Grammels dahier

Vormittags 10 Uhr

seinen Anfang nehmen wird; Kaufslieb-
 haber, welche dem Gemeinderath unbe-
 kannt sind, haben sich bei der Verhand-
 lung über Prädikat und Vermögen mit
 glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen,
 Einheimische und Bekannte aber sich
 mit annehmbaren Bürgen, als Bürgen
 und Selbstzählern zu versehen.

Die Liegenschaft besteht:

in einem im Jahr 1822 erbauten zwei-
 stockigten Wohnhause sammt Scheuer
 und Stall unter einem Ziegeldach,
 auf dem sogenannten Silberbuckel
 ferner:

Necker,

2 1/2 Bttl. 5 3/4 Rth. Wechselfeld
 auf dem Silberbuckel,

ditto

2 Bttl. Wechselfeld am Wald Et.
 Kypfle,

ditto

1/2 Bttl. vor dem Seebächle, und
 Häken und Steinreuten daselbst

2 1/2 Bttl. 9 1/2 Rth.

Fremde Kaufsliebhaber, welchen
 diese Liegenschaft unbekannt ist, können
 jeden Tag noch vor der Verkaufshand-
 lung Augenschein davon nehmen;
 und die Gläubiger des Schuldners,
 bekannte und unbekante, sind ins-



besondere zu dieser Verkaufshandlung auf Tag und Stunde vorgeladen, auch können die unbekanntten Gläubiger ihre Forderungen noch vor, oder bei der Verhandlung dem Gemeinderath übergeben.

Um welsch gehörige Bekanntmachung die OrtsVorstände, denen dieses Blatt zukommt, hiermit ersucht sind.

Den 20. Oktober 1855.

Gemeinderath,

in deren Namen und aus Auftrag
Schultheiß und Rathschreiber
Frey.

Effringen, Oberamtsgerichts Nagold. [Gläubiger Ausruf.] Da der Bauer Conrad Kenz von hier alle seine Grundbesitzungen verkauft hat, und seine Verhältnisse eine Erlds- und SchuldenVerweisung veranlassen, so werden, um diese mit Sicherheit vornehmen zu können, seine Gläubiger hiemit nach oberamtsgerichtlicher Weisung aufgerufen, ihre Forderungen mit dem nöthigen Beweisen innerhalb 21 Tagen bei dem Schultheissenamt Effringen anzuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst die Nachtheile beizumessen haben, welche aus Nichtberücksichtigung bei jener Verweisung erwachsen werden.

Den 18. Oktober 1855.

R. AmtsNotariat Gemeinderath Effringen
Wildberg, Vorstand Seeger.
Gusmann,

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Frachtwagen und Kommeter Verkauf.] Der unterzeichnete Güterpfeger des Adam Graf, Landfuhr-

manns verkauft am Freitag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Lektorn, einen wohlhaltenenen Frachtwagen und 2 Kommeter, wozu er die Liebhaber einladet.

Den 20. Oktober 1855.

Stadtrath Hornberger.

Nieder Reuthin Hof. Gegen 150 Sri. Zwetschgen, welche noch an den Bäumen hängen, und sich vorzüglich zum ddrren eignen, verkauft

den 19. Oktober 1855.

Friedrich Deeg.

Horb. [ZinnWaaren Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit, mit allen Gattungen ZinnWaaren, wie auch mit englisch zinnernen Branntweindruckern per lb. zu 44 kr., für dessen Güte und Brauchbarkeit er garantirt.

Den 17. Oktober 1855.

Sebastian Sichter, Zinngießer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,

den 16. Oktober 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 12kr.	4fl. 30kr.	3fl. 50kr.
Haber 1 —	4fl. 24kr.	4fl. 3kr.	3fl. 50kr.
Bersten 1 Sri.	—	—	—fl. 48kr.
Linien 1 —	—	—	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	—	—	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 50kr.
Kernbrod 8 Pfund	—	—	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	—	8 Loth	2 Qd.

In C a l w,

den 17. Oktober 1855.

Kernen 1 Schfl.	11fl. —kr.	10fl. 22kr.	8fl. 45kr.
Dinkel 1 —	4fl. 46kr.	4fl. 24kr.	4fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 18kr.	3fl. 48kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Bersten 1 —	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 30kr.	—fl. —kr.

